

## Amtliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogene Bauleitplanung der Ortsgemeinde Flammersfeld „Wohn- und Geschäftsgebäude“ Offenlage gemäß § 13a Abs.2 i.V.m. § 13 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und Geschäftsgebäude“ beschlossen. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von neuem Wohnraum sowie Gewerbeeinheiten in Flammersfeld. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt die zur Überplanung anstehende Fläche als gemischte Baufläche dar.

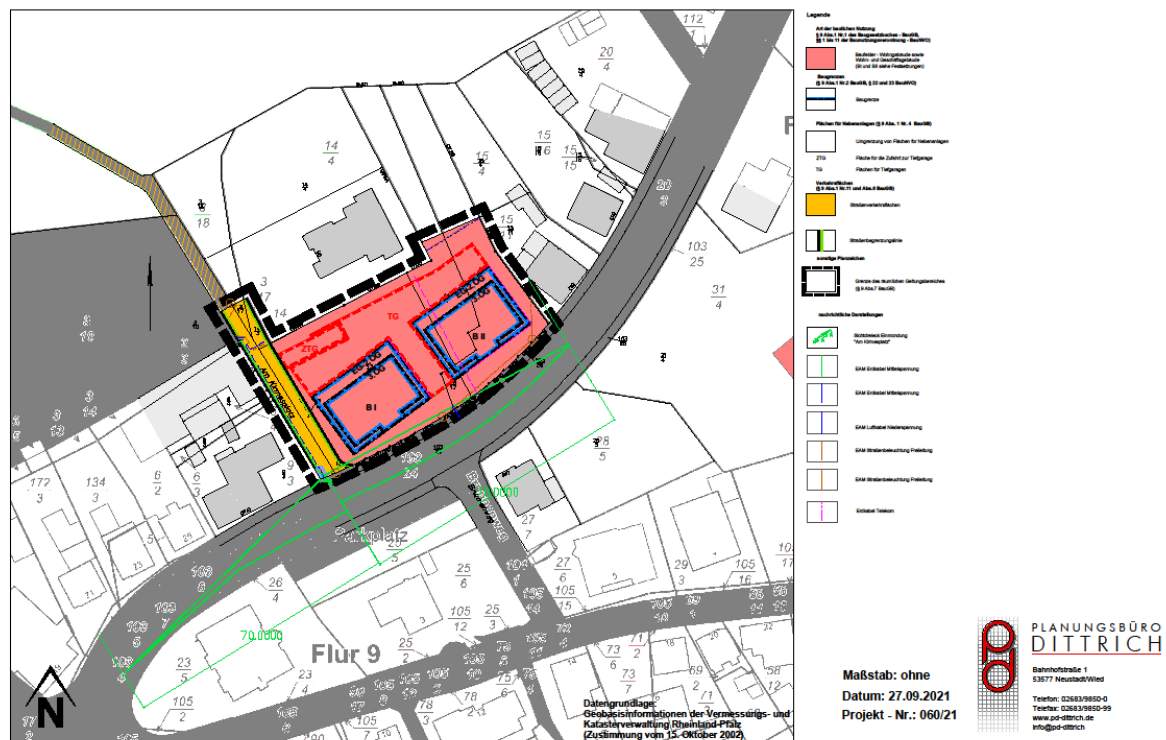
Die Entwürfe der Planunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und Geschäftsgebäude“ der Ortsgemeinde Flammersfeld werden in der Zeit vom 22.10.2021 bis einschließlich 22.11.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Hochbauamt, Zimmer 214, während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gemäß § 13a Abs.2 i.V.m. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 22.10.2021 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und Geschäftsgebäude“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftsgebäude" Ortsgemeinde Flammersfeld



Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen und Anregungen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Flammersfeld, 14.10.2021  
Ortsgemeinde Flammersfeld  
Manfred Berger  
Ortsbürgermeister